

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerd Lippold,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drs.-Nr.: 6/6253**

**Thema: Öffentliche Stellungnahme im Zusammenhang mit Grundsätzen der Raumordnung bezüglich der Zukunft der Ortslage Pödelwitz**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
46-1053/13/81

Dresden, **27. SEP. 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 29.7.2016 berichtete der MDR Sachsenspiegel unter der Überschrift „Weicht Pödelwitz den Braunkohle-Baggern?“ über die Übergabe eines ersten Mietshauses in Groitzsch für ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes Pödelwitz, welches die MIBRAG für den Abbau von Braunkohle in Anspruch zu nehmen beabsichtigt.“

Zur Frage, ob das Dorf weichen müsse, äußerte sich in dem MDR-Beitrag auch das Sächsische Oberbergamt. Unter Bezug auf die Einordnung des Gemeindegebietes von Pödelwitz als Vorbehaltsgebiet Braunkohle im den geltenden Braunkohlen- und Regionalplänen wurde die Aussage getätigt, dass die Zukunft des Dorfes nun in einem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren geklärt werden müsse.

Der maßgebliche Braunkohlenplan „Vereinigtes Schleenhain“ von 2011, der Grundlage eines Betriebsplanverfahrens wäre, trifft jedoch über die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet hinaus explizit keine regionalplanerische Festlegung zur Perspektive der Ortslage Pödelwitz.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Warum erweckte das Sächsische Oberbergamt öffentlich den Eindruck, auf Basis des geltenden Braunkohlenplanes sei eine Entscheidung über einen Antrag zur Inanspruchnahme der Ortslage Pödelwitz möglich?**



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Außenstellen:  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Der Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain in der Fassung gemäß Bekanntmachung vom 25. August 2011 führt aus, dass „aufgrund der Tagebauentwicklung mit einer engen Nachbarschaftslage zu Pödelwitz ab ca. 2013 keine Möglichkeit besteht, Entscheidungen im Ergebnis späterer Planfortschreibungen (hier: des Braunkohlenplanes) zu treffen.“ Dementsprechend sieht der Braunkohlenplan die Möglichkeit vor, eine Entscheidung über die Inanspruchnahme der Vorbehaltsgebiete im Rahmen zukünftiger bergrechtlicher Betriebsplanungen zu treffen.

**Frage 2: Bei der Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Braunkohle geht es zunächst darum, dem Braunkohleabbau in der Abwägung mit eventuell beabsichtigten konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Welche geplante, konkurrierende, raumbedeutsame Nutzung des Vorbehaltsgebietes um Pödelwitz ist der Staatsregierung bekannt?**

Neben der aktuellen Nutzung sind in dem ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet Braunkohlenabbau Pödelwitz keine weiteren Planungen zu konkurrierenden und raumbedeutsamen Nutzungen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Dulig